

Eingang	14.11.2005
Abgabe an Stadtrat	14.11.2005
Abgabe an Dept.	
Bekanntgabe im GGR	22.11.2005
GK Nr.	

Interpellation betreffend Architekturwettbewerbe (mit Präqualifikation)

Der Lokalpresse konnte entnommen werden, dass das Zuger Architekturbüro Dettli/Nussbaumer einen landesweit ausgeschriebenen Architekturwettbewerb für ein Alters- und Betreuungszentrum in **Bern** gewonnen hat. Im Schlussbericht der Jury zum Präqualifikations-Architekturwettbewerb für ein neues **Alters- und Betreuungszentrum Frauensteinmatt in Zug** vermisst man das betreffende Zuger Architektenteam unter den teilnehmenden Büros. Es besteht Erklärungsbedarf (Fragen 1 - 3).

Die Architekturzeitschrift „WERK“ Nr. 7/8 2005 berichtete ausführlich über den zweistufigen selektiven Studienauftrag **Frauensteinmatt**. Positiv bewertet wird das Ergebnis. Bemängelt wird, dass die zwei erstrangierten Teams vor Abschluss des Wettbewerbs zu einer „unvorhergesehenen Überarbeitung“ eingeladen wurden (was der für die breite Öffentlichkeit bestimmte Faltprospekt verschweigt!!). Es besteht Erklärungsbedarf (Fragen 4 und 5).

1. Hat sich das Architekturbüro Dettli/Nussbaumer für eine Teilnahme an der Präqualifikation beworben? Wenn nein, warum nicht? (gegebenenfalls bitte nachfragen)
2. Wenn ja, woran ist es gescheitert? (gegebenenfalls bitte ausführlich beantworten)
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Verfahren mit Präqualifikation, wenn es ohne die Einreichung von Ideen- und/oder Konzeptskizzen eingeleitet wird, mehr Nachteile als Vorteile hat, und dass es insbesondere junge, talentierte, ideenreiche Architekten - benachteiligt?
4. a) Waren sich Stadtrat und Jury bewusst, in welchem rechtlich und kommunikativ heiklen Rahmen sie sich bewegten mit ihrem Spagat zwischen der Aufgabe „politische Legitimation durch Verfahren“ und der Absicht, eine architektonisch möglichst ausgereifte Lösung zu präsentieren? (Zitat WERK)
 b) Wie rechtfertigt der Stadtrat die „unvorhergesehene Überarbeitung“?
 c) Teilt er die Auffassung der kritischen Stimme im „WERK“, dass die ohnehin schwindende öffentliche Akzeptanz von Architekturwettbewerben durch eigenartige Auslegungen von Wettbewerbskriterien weiter gefährdet werden könnte?
5. a) Kann der Stadtrat zusichern, inskünftig bei „Architekturwettbewerben mit Präqualifikation“ die Ausschreibung und die Beteiligungskriterien situations-, objekt- und aufgabenorientierter zu gestalten und die Durchführung streng nach den Richtlinien des Berufsverbandes SIA abzuwickeln?
 b) Gedenkt der Stadtrat, inskünftig wieder vermehrt „Offene Architekturwettbewerbe“ durchzuführen?
 c) Wie gedenkt er die BPK und die GPK des GGR in der Vorbereitungsphase einzubeziehen?

Der Fragesteller kennt die Vorlagen Nr. 1746 (Motion Marcel Wickart betreffend standardisierte Projektwettbewerbe) und Nr. 1815 (Motion BPK betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben), ebenso die Diskussion vom 9. September 2003 im GGR zur Interpellation Monika Mathers betreffend „Alterszentrum Frauensteinmatt ohne Zuger Architekten“ und zur dringlichen Motion von FDP, CVP und SVP betreffend „Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt“.

Ersucht wird um schriftliche Beantwortung.

